FLÜCHTLINGE IM HANDWERK

FÖRDERN, ABER AUCH FORDERN

Flüchtlinge schnell und richtig in den Arbeitsmarkt zu integrieren ist kein Leichtes – wir klären auf.

Text: Odett Schumann

WEGE IN DIE AUSBILDUNG FÜR FLÜCHTLINGE

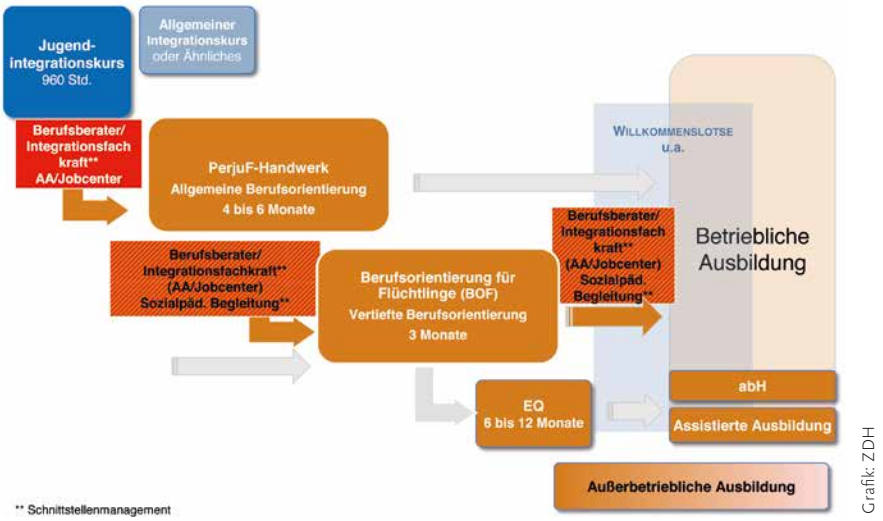

Grafik: ZDH

Das kürzlich von der Bundesregierung verabschiedete Integrationsgesetz soll Flüchtlingen und Asylbewerbern den Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung erleichtern. Junge Lehrlinge dürfen während ihrer Ausbildung nicht mehr abgeschoben werden. Bei einer anschließenden ausbildungsadäquaten Weiterbeschäftigung greift die sogenannte 3+2-Regel. Wer von seinem Betrieb übernommen wird, soll weitere zwei Jahre nicht abgeschoben werden dürfen. Auch wenn nicht gleich eine Anschlussbeschäftigung erfolgt, darf der Ausgebildete noch weitere sechs Monate zur Arbeitsplatzsuche im Land bleiben. Wer allerdings die Ausbildung abbricht oder straffällig wird, verwirkt seinen Schutzstatus. Asylbewerber und geduldete Personen dürfen grundsätzlich nur dann eine Beschäftigung aufnehmen, wenn die Ausländerbehörde dies genehmigt. Beide Gruppen haben mit einem Voraufenthalt von drei Monaten Zugang zu nahezu allen Förderinstrumenten der Arbeitslosenversicherung und können durch die Agentur für Arbeit unterstützt werden. Wenn ein Arbeitgeber einem Flüchtling ein Praktikum ermöglichen möchte, kann hierbei die von der Bundesagentur für Arbeit geförderte Einstiegsqualifizierung (EQ) genutzt werden. Während dieser sowie in der Lehre können ausbildungsbegleitende Unterstützungen, bis zu acht Wochenstunden Nachhilfe sowie Sprachunterricht, genutzt werden. Im Rahmen der EQ können Arbeitgeber auch finanzielle Unterstützung zur Ausbildungsvorbereitung erhalten. Auch die assistierte Ausbildung (AsA) stehen Betrieb und Azubi in Form einer persönlichen Begleitung wie fachlicher oder sprachlicher Nachhilfe zur Verfügung.

Die kostenlose App „Ankommen“ soll Flüchtlingen den Neustart erleichtern. Weitere Infos finden Sie auf raumausstatter.com, zdh.de, arbeitsagentur.de und bmbf.de

Kommentar

ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke

Integration ist im Handwerk selbstverständlich. In diesen Tagen helfen wir über 1 000 jungen Flüchtlingen mit Bleibeperspektive dabei, später mit einem Beruf ins Arbeitsleben einsteigen zu können. Bis zu 10 000 sollen es bis 2018 im Rahmen der gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Bildungsministerium im Frühjahr gestarteten Initiative „PerjuF – Perspektiven für junge Flüchtlinge“ werden. Damit übernimmt das Handwerk gesellschaftliche Verantwortung.

Ziel muss es sein, diese jungen Menschen mit ihrem Mut und ihrem Leistungswillen zu integrieren. Dafür müssen sie als Fachkräfte qualifiziert werden. Die Erfahrung zeigt: Sprachkenntnisse sind dafür essenziell. Wer sie erworben hat, kann die Berufsorientierung in unseren Berufsbildungszentren starten. Dort lernen die jungen Leute die berufliche Vielfalt im Handwerk kennen. Nach der intensiven Vorbereitung sollten sie in eine Ausbildung vermittelt werden. Im Sinne der Fachkräftegewinnung ist dieses Engagement der Handwerksorganisationen einer der vielen Wege, junge Flüchtlinge für das Handwerk zu gewinnen.